

BAG überörtliche Sozialhilfe beim LWL, 48133 Münster

An die
überörtlichen Träger der Sozialhilfe
gemäß Verteiler

per E-Mail

Unser Zeichen: (Bei Antwort bitte angeben)

BAGüS-00-06

BAGüS-SGB XII-00

Vorsitzender

- **Dr. Fritz Baur** -

Tel.: 0251/591-215

Geschäftsführer

- **Bernd Finke** -

Tel.: 0251/591-6530/6531

Fax: 0251/591-6539

E-Mail: bag@lwl.org

Besuche: Warendorfer Straße 26 - 28

Briefe: 48133 Münster

Pakete: Freiherr-vom-Stein-Platz 1
48147 Münster

Bankverbindung

Konto-Inhaber: Hauptkasse des
Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe
WestLB AG Münster

Konto Nr. 60129 BLZ 400 500 00

BAGüS im Internet: www.bagues.de

25.08.2008

Mitglieder-Info Nr. 61/2008

Terminvorschau des Bundessozialgerichts

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus der Terminvorschau Nr. 43/08 des Bundessozialgerichtes geht hervor, dass der 8. Senat am 26.08.2008 über 9 Revisionen aus dem Rechtsgebiet der Sozialhilfe entscheidet, die auch für die überörtlichen Träger der Sozialhilfe eine besondere Bedeutung haben. Es handelt sich hierbei u. a. um die grundsätzliche Klärung folgender Sachverhalte:

1. Anspruch des örtlichen gegenüber dem überörtlichen Sozialhilfeträger auf Erstattung von Aufwendungen, die der örtliche Sozialhilfeträger an die Krankenkasse für einen nicht versicherten Hilfeempfänger gem. § 264 SGB V gezahlt hat.
2. Prüfung der Frage, ob eine Grundrechtsverletzung im Sinne des Art. 3 Abs. 1 Grundgesetz vorliegt, wenn behinderte Menschen in stationären Einrichtungen trotz entsprechenden Einkommens nach der Übergangsregelung des § 133 a SGB XII in Neufällen keinen Zusatzbarbetrag mehr erhalten, aber in Altfällen eine Bestandsgarantie besteht.
3. Grundsatzentscheidung über die Frage, ob bei der Höhe der Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII das an ein Elternteil des Klägers gezahlte Kindergeld leistungsmindernd berücksichtigt werden kann, obwohl dieses Geld an den Kläger nicht weitergeleitet wurde.

4. Entscheidung über die Frage der Übernahme der Kosten für ein Mittagessen in einer Werkstatt für behinderte Menschen im Rahmen der Eingliederungshilfe nach § 53 ff. SGB XII durch den überörtlichen Sozialhilfeträger (4 Streitverfahren aus Bayern).

Über den Ausgang dieser Verfahren werde ich Sie, sobald möglich, unterrichten.

Mit freundlichen Grüßen
gez.: Bernd Finke